Freitag, 18. März 1898. Nr. 63. Dritter Jahrgang.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis nebst den Gratisbeilagen „Sonntagsfreude", „Feierglocken" und „Sterne und Blumen" durch die Boten zugestellt nur 50 Pfg. pro Monat, durch die Post bezogen nur 1,20 Mk. pro Quartal.

Preis für die 1spaltige Petitzeile 10 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen können nur bis spätestens Abends 5 Uhr angenommen werden, ganz dringende Inserate bis Morgens 8 Uhr. Geschäftsstelle: Witten, Hauptstraße 79.

Wittener Volks-Zeitung

Verantwortlich für den ganzen Inhalt: H. Bringewald, Witten. Telephon-Anschluß 130. Centrums-Organ für das Ruhrthal. Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Witten. Druck und Verlag von H. Bringewald, Witten.

Bestellungen auf unsere Zeitung werden in unserer Geschäftsstelle und von den Boten jederzeit entgegengenommen.

+ Zur Flottenvorlage.

Die Flottenvorlage, namentlich ihre vorläufige Gestaltung in der Commission begegnet häufig einer Beurtheilung, die auf eine nicht ausreichende Kenntniß derselben schließen läßt; es wird daher nicht ohne Nutzen sein, sich das Gesammtbild zu vergegenwärtigen. Die Vorlage hatte zur Voraussetzung eine bestimmte Formation der Flotte für die Zukunft, auf Grund dieser waren in dem Entwurf die einzelnen für die Formation erforderlichen Schiffe festgestellt, diese selbst aber nur in der Begründung mitgetheilt; hiergegen hat die Commission die Formation selbst in das Gesetz aufgenommen, so daß nunmehr 1 Flottenflaggschiff, 2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen, 2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen, 6 große, 16 kleine Kreuzer als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte, 3 große und 10 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst mit einer Materialergänzung von 2 Linienschiffen, 3 großen und 4 kleinen Kreuzern den Flottenbestand bilden sollen. Von diesen Schiffen sind zur Zeit vorhanden 12 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 10 große, 23 kleine Kreuzer; also sind neu zu bauen 7 Linienschiffe, 2 große und 7 kleine Kreuzer, außerdem einige Ersatzbauten vorzunehmen.

Mit der durch das Gesetz festgelegten Formation, wie sie die Commission beschlossen hat, wird erreicht einerseits, daß nicht mehr wie bisher, die Marineverwaltung einzelne Schiffe verlangen kann, andererseits, daß auch die Gestaltung der Flotte, die früher nur in Denkschriften, ohne irgend welche feste Verpflichtung, angeführt war, nunmehr eine feste, bezüglich der Abänderung von der Zustimmung des Reichstages abhängige Gestalt erhält.

Als Bauzeit für diese Formation waren von der Marineverwaltung 7 Jahre vorgesehen, die Commission hat die Zeit auf 6 Jahre ohne Erhöhung der Kosten festgestellt.

Da diese Kosten des Baues sowie der Erhaltung der Flotte nicht im Gesetze ausgesprochen und festgestellt, sondern nur schätzungsweise, also ohne jede Sicherheit der Innehaltung in der Begründung angegeben waren, hat die Commission ihrerseits diese Kosten für die 6 Jahre auf eine bestimmte Summe, auf 356 700 000 Mk. festgestellt und zugleich auch die sonstigen einmaligen Ausgaben auf das Maximum von 52 200 000 gebunden, sodann die Erhöhung der fortdauernden Ausgaben für die Dauer der 6 Jahre auf die jährliche durchschnittliche Vermehrung von 44 000 M. der letzten Jahre beschränkt, so daß, wenn diese gesetzlich festgelegten Summen nicht ausreichen, um die verlangten Schiffe in diesem Zeitraum zu bauen, der Reichstag nicht die Verpflichtung hat, mehr Mittel zu bewilligen, vielmehr dann die Frist des Ausbaues über die 6 Jahre hinaus verschoben werden muß. Es muß insbesondere betont werden, daß die Verpflichtung zur Bereitstellung der Mittel sich nur auf die Gesammtsumme für die 6 Jahre bezieht, nicht aber auf die in jedem einzelnen Jahre innerhalb dieser Frist zu bewilligende. In dieser Beziehung behält der Reichstag sein Bewilligungsrecht und kann dies unter Berücksichtigung der jedesmaligen financiellen Lage ausüben. Schon jetzt hat die Commission die nach diesem Plan zu bewilligende Summe in den Etat aus den bereiten Mitteln eingestellt, ohne irgend welche neue Steuer und selbst ohne Erhöhung gegen den Etat des Jahres 1892. Ist aber die Flotte hergestellt, so ergibt sich die Nothwendigkeit, die Formation zu erhalten — sog. Aeternat — die nicht mehr verwendbaren Schiffe durch neue zu ersetzen. Bisher lag die Entscheidung über die weitere Verwendbarkeit lediglich in der Bestimmung der Marineverwaltung. Die Vorlage der verbündeten Regierungen stellt nun die Fristen gesetzlich fest, nach welchen ein Schiff als nicht mehr verwendbar anzusehen und zu ersetzen ist. Als solche Fristen sind für Linienschiffe 25, für große Kreuzer 20, für kleine 15 Jahre angegeben. Während die Marineverwaltung diese Fristen als feststehende, unter allen Umständen geltende erachtet, hat die Commission sie als in der Regel geltende bezeichnet. Allerdings sollen die Abweichungen von dieser Regel von der Uebereinstimmung zwischen Reichstag und Bundesrath abhängig gemacht werden. Diese Bestimmung in ihrer jetzigen Fassung soll indeß einer Abänderung unterworfen werden, die es ausschließt, daß mehr Kosten, als die normalen, aus der Ersatzpflicht erwachsen. Würden nun die Einnahmen des Reichs wie bisher sich gestalten, so könnte die Bewilligung der verlangten Mittel ohne weitere und neue Inangriffnahme der Steuerkraft erfolgen. Da aber hierüber keine völlige Gewißheit zu erlangen ist, so erhebt sich die Frage, wie die Deckung fehlender Mittel herbeigeführt werden könne.

Enthält nun die Vorlage der verbündeten Regierungen keinerlei Feststellung in dieser Beziehung, sondern wird nur kurzweg die Forderung an den Reichstag gerichtet, die nothwendigen Mittel bereitzustellen, so hat ein Antrag in der Commission eine genauere financielle Bestimmung in Aussicht genommen. Der Antrag, der die Commission noch beschäftigen muß, geht im Wesentlichen dahin, daß die aus den bisherigen Einnahmen entnommene Summe von 117,525,494 Mark gewissermaßen als die normale festgestellt wird und zwar nicht allein für die Dauer der sechs Jahre, sondern allgemein. Sodann bestimmt er, daß, wenn eine Mehrleistung nothwendig wird, diese nicht durch indirecte Steuern aufgebracht werde, diese vielmehr durch außerordentliche Matrikularbeiträge zu bestreiten seien und da die Matrikularbeiträge nichts anderes bedeuten, als daß die Einzelstaaten einen bestimmten Theil ihrer Einnahmen dem Reiche abgeben, so soll festgelegt werden, daß die außerordentlichen Kosten nur durch Zuschläge zu den directen Steuern unter Schonung der unteren und mittleren Klassen in den einzelnen Staaten aufgebracht werden. Der Durchführung stehen insofern Schwierigkeiten entgegen, als der förderative Charakter des Reichs und die Rechte der Einzelstaaten nicht verletzt werden dürfen; die weitere Berathung und Beschlußfassung über diesen Punkt wird ergeben, ob auf diesem Wege das Ziel erreicht werden kann.

Aus der Darstellung ergibt sich, daß das sogen. Septennat, jetzt Sextennat, die Bedeutung hat, daß derjenige, der den Flottenausbau, wie er im Gesetzentwurf vorgesehen ist, als angemessen und nothwendig anerkennt, sich verpflichtet, die für den Ausbau dieser Flotte festgestellte Gesammtsumme innerhalb sechs Jahren der Marineverwaltung zu bewilligen mit dem Vorbehalt, daß der alljährlich zu verwendende Theil dieser Gesammtsumme auch alljährlich unter Berücksichtigung der bereiten financiellen Mittel vom Reichstag festgestellt werde. Falls nun diese Gesammtsumme nicht ausreicht, um den Ausbau zu vollenden, so werden nicht mehr Mittel zu bewilligen sein, sondern der Ausbau soll auf weitere Jahre verschoben werden; falls aber die bereiten Mittel nicht hinreichen, um den festgestellten Bedarf innerhalb der sechs Jahre zu bestreiten, oder in Zukunft die Mittel nicht vorhanden sind, um die Flotte zu erhalten, so darf aus den allgemeinen Einnahmen zur Deckung der fehlenden Mittel nicht mehr entnommen werden, als bisher aufgebracht worden, nämlich 117,525,494 Mark; die fehlenden Mittel müssen dann durch außerordentliche, nicht die mittleren und unteren Klassen treffende Auflagen gedeckt werden.

Die Beobachtung und Ausgestaltung dieser Bestimmungen sind, wie jedes andere Gesetz, abhängig von dem Willen und der Festigkeit der gesetzgebenden Factoren, eine andere Garantie bietet sich nicht; so lange der Reichstag in fester und entschlossener Mehrheit das Gesetz aufrecht erhält, bleibt es, wenn nicht, nicht.

□ Politische Tagesübersicht.

Die „Sammlung" hat jetzt eine „**Gegen-Sammlung**" derjenigen gewerblichen und politischen Kreise hervorgerufen, die ihr Interesse durch jene gefährdet sehen. Eine Anzahl Kaufleute, Fabrikanten, Commerzienräthe u. s. w. von Ruf hat eine „Erklärung" vereinbart, die sich im Gegensatze zu dem „Wirthschaftlichen Aufrufe" unumwunden für Handelsverträge von langer Dauer mit gegenseitiger Bindung der Tarifsätze, für Meistbegünstigungsverträge, kurz für Fortführung und Ausbau der bisherigen Handelspolitik ausspricht und „agrarische Sonderbestrebungen" und „einseitige Wirthschaftspolitik" verurtheilt. Die beiden freisinnigen Fraktionen haben sich der Erklärung angeschlossen, sodaß die Namen Richter, Dr. Barth und Rickert einmal friedlich neben einander stehen. Die Nationalliberalen haben ihre Stellung bekanntlich theils durch Unterzeichnung des „Wirthschaftlichen Aufrufes", theils durch die bekannte Parteierklärung gekennzeichnet. Die neue Erklärung ist aber auch von nationalliberaler Seite angeregt worden, und zwar von nationalliberalen Industriellen und Kaufleuten. In ganz Deutschland sollen nun für sie ebenfalls Unterschriften gesammelt werden. Der „Politik der Sammlung" wird sie schwerlich förderlich sein. — Der deutsche Handelstag hat auf Antrag des Generalsecretärs Dr. Soetbeer eine Erklärung beschlossen, die sich ganz wie der neue Aufruf für die bisherige Handelspolitik ausspricht, insbesondere fordert, daß die künftigen Handelsverträge für eine längere Reihe von Jahren und mit Bindung der Zollsätze abgeschlossen werden, und daß die Meistbegünstigung gewährt werde. An dem Beschluß haben sogar Einzelne theilgenommen, die den „Wirthschaftlichen Aufruf" unterschrieben haben. — Der Abg. v. Kardorff hat den Industriellen neulich versprochen, daß man von „agrarischer" Seite die Frage der Verstaatlichung der Reichsbank im Wahlkampfe bei Seite lassen wolle. Der Handelstag hat aber doch Besorgnisse gehabt und deshalb eine Resolution gegen die Verstaatlichung angenommen. Von dieser Seite scheint man also im Wahlkampfe die Frage nicht ruhen lassen zu wollen. Auch etwas für die „Sammlung". Uebrigens bedeutet die Unterzeichnung des neuen Aufrufes durch die Freisinnigen beider Observanzen keineswegs eine „Sammlung" der Freisinnigen. Herr Richter verwahrt sich sofort gegen einen solchen „Wahlkuddelmuddel". Bunt genug wird es jedenfalls bei den Wahlen hergehen.

Nach Zeitungsmeldungen aus einer Quelle, deren Ursprung in Berliner Regierungskreisen zu vermuthen ist, wird der Reichstag noch vor Schluß seiner Tagung mit den **deutsch-englischen Handelsbeziehungen** zu thun haben. Bekanntlich ist ja der bestehende Handelsvertrag zwischen Deutschland und England gekündigt, und er läuft mit dem letzten Juli d. J. ab. Es muß Vorsorge getroffen werden dafür, daß kein vertragsloser Zustand eintritt, und somit wird es sich darum handeln, vorläufige Bestimmungen zu treffen. Namentlich wichtig ist die Frage, wie das Handelsverhältniß zwischen Deutschland und den englischen Colonien zu gestalten sein wird. Ueber den Abschluß eines neuen festen Handelsvertrages ist also allem Anscheine nach bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Vertrages kein Abkommen mehr zu erzielen.

Die Consequenzen aus dem Mißtrauensvotum der **badischen Abgeordnetenkammer** gegen das Ministerium sind begreiflicherweise nicht in der Form zu erwarten, die in parlamentarisch regierten Ländern üblich ist. Es entspricht insbesondere der „badischen Ueberlieferung", wenn an der Spitze der „Karlsruher Ztg." in amtlicher Fassung erklärt wird, der Großherzog habe dem Staatsministerium seine Willensmeinung dahin kundgegeben, es solle die Gesammtregierung, die sich im Vollbesitz des landesherrlichen Vertrauens befinde, die Staatsgeschäfte weiterführen, da irgend ein Anlaß zu einer Aenderung in der Zusammensetzung der oberen Staatsbehörde nicht gegeben sei. Einem Telegramm der „Neuen Bad. Landesztg." zufolge beabsichtigt jedoch Minister Eisenlohr nur bis nach den Reichstagswahlen auf seinem Posten zu bleiben. Seine Stellung soll allerdings weniger durch das Mißtrauensvotum der Kammer, als durch seine abfällige Aeußerung über die bayerischen Reservatrechte erschüttert sein. Mit Eisenlohr würde auch Rokk gehen. Minister v. Brauer soll das Staatsministerium, Oberbürgermeister Wilckens in Heidelberg das Innere, Landgerichtsdirector Zehnter in Mannheim die Justiz übernehmen. Die Meldung ist mit Vorsicht aufzunehmen. Unwahrscheinlich klingt sie nicht. Jedenfalls ist sich Herr Eisenlohr darüber klar, daß die Kammer bei der Berathung des nächsten Staatshaushalts ihrer Abstimmung vom 11. März d. J. practischen Ausdruck geben wird.

Obwohl ein endgültiger Ministerrathsbeschluß noch nicht vorliegt, so scheint man doch mit Sicherheit annehmen zu können, daß die **französischen Kammerwahlen** am 8., die Stichwahlen am 22. Mai stattfinden werden. Da den Hauptwahlen einem althergebrachten Gebrauch zufolge eine vierwöchige Wahlperiode vorauszugehen pflegt, so hat das gegenwärtige französische Parlament nur noch eine sehr kurze Lebensfrist. Es hat Frankreich nahezu fünf Jahre hindurch regiert, länger, als irgend ein anderes französisches Parlament seit dem Bestande des Parlamentarismus. Aber trotz dieser verhältnißmäßig langen Regierungszeit hat die Kammer eine geringe schöpferische Thätigkeit entfaltet. Kaum ein einziges gutes Gesetz

---

[24

Das Glückskind.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

Tief aufathmend hielt Winter inne, und wieder flog ein lauernder Blick über die Züge des vor ihm sitzenden Freundes, der sich alle Mühe gab, möglichst harmlos auszusehen.

Winter war augenscheinlich sehr froh, daß er sich die bedrückende Last von der Seele geredet, denn ein um das andere Mal hob ein befreiender Athemzug die breite Brust. Gespannt haftete sein Auge auf Böhlers Gesicht, der seinem Gaste herzlich die Hand schüttelte und heiter auf ihn einsprach: „Aber das ist doch selbstverständlich Ehrensache, daß ein Freund den andern nicht verräth; wie konntest Du auch so etwas von mir denken, es beleidigt mich fast."

Ueber das volle, runde Gesicht des Andern flog ein triumphirendes Lächeln, doch nur Sekunden lang; schon zeigte es wieder einen gleichgiltigen Ausdruck, und gemessen, aber wie aus tiefster Brust heraus, klang es, als er entgegnete: „So habe ich mich in Dir nicht getäuscht, Arthur! Ich wußte es wohl, kannte ich doch Deine herzigen Gesinnungen von früher her, — laß mich Dir einstweilen danken, später sollst Du erkennen, daß ich — —"

„O bitte, bitte, nicht so viele Worte, Georg", — unterbrach Böhler den Redestrom, „Aber darf ich jetzt den Wein bringen lassen? Ich denke, Du wirst Durst haben."

„Jawohl, den hab ich wahrhaftig, Freund, — laß uns das Glas erheben, auf treue gute Freundschaft!"

Winter trocknete mit dem seidenen Taschentuch den Schweiß von seiner Stirn.

Als Böhler, der hinausgegangen war, um dem Dienstmädchen Auftrag wegen Herbeischaffung alles Nöthigen zu ertheilen, wieder ins Zimmer trat, hielt der Freund die Photographie Röschens, welche in vergoldetem Rahmen auf dem Schreibtische gestanden hatte, in der Hand, und schien so vertieft in den Anblick des Bildes, daß er wie aus tiefem Sinnen auffuhr, als Böhler ihn auf die Schultern klopfte.

„Apropos, lieber Arthur, wo hast Du denn Deine schöne Nichte versteckt, daß man sie gar nicht mehr zu Gesicht bekommt?" fragte Winter, nachdem er das gelungene Porträt wieder an seinen Platz gestellt.

Der Angeredete schnitt eine höhnische Grimasse.

„Sie ist bei meinem Onkel, wo sie hoffentlich noch recht lange bleibt. Doch warum fragst Du, interessirst Du Dich wa für das Mädel?"

„Allerdings", war die rasche Antwort, „ich muß Dir gestehen, daß ich schon einmal rasend in die hübsche Kleine verliebt war, ja es wahrscheinlich noch heute bin, nur habe ich sie vollständig aus den Augen verloren. Ihr Bild hat mein schlummerndes Interesse wieder neu angefacht, sprich, wo, — an welchem Ort befindet sie sich gegenwärtig?"

Arthur schien die Frage überhört zu haben. Da eben die Magd mit verschiedenen Gläsern, Tellern und Flaschen beladen, hereintrat, bot ihm dies eine willkommene Ablenkung. Er füllte hastig die Gläser, welche hell aneinander klangen und leerte das seinige auf einen Zug, während der Andere sehr bedächtig und langsam einen Schluck nahm, und dann mit eigenthümlichem, forschendem Blick fortfuhr: „Du scheinst mir auszuweichen zu wollen, weshalb? — Wäre ich Dir als Freier Deiner Nichte unwillkommen?"

Böhler war sehr roth geworden, und stürzte rasch einige Gläser des schäumenden Weines hinunter, wie um Zeit zu gewinnen. Auch jetzt antwortete er nicht sogleich. Die Frage kam ihm so unerwartet, er hatte an alles eher gedacht, als an diese Wendung.

„Nun, so antworte doch", drängte Winter, durch dessen Stimme eine leise Ungeduld klang.

„Das Mädel, — ich, — ich glaube, — es heirathet überhaupt nicht." —

„So, das ist höchst merkwürdig, und warum sollte so ein bildhübsches Ding nicht heirathen?"

Böhler sah sich derart in die Enge getrieben, daß er nicht wußte, wie er sich heraushelfen sollte, auch begann der reichlich genossene Wein bereits zu wirken und seine Gedanken zu verwirren, so daß es ihm sehr schwer fiel, einen einzigen festzuhalten.

Doch der Andere hatte bereits bemerkt, daß da etwas nicht stimmte: immer ungestümer drang er in den Freund, bis dieser sich nicht mehr zu retten wußte.

„Die Sache ist höchst einfach", platzte er endlich ärgerlich heraus. „Vor Dir, der mir ebenfalls volle Offenheit schenkte, brauche ich kein Geheimniß daraus zu machen. — Meine Frau gewann, ehe sie sich mit mir verheirathete, in einer Lotterie den Haupttreffer mit 60,000 Mark, und bestimmte, dem Mädel die Hälfte davon auszuzahlen, und zwar, an dessen Hochzeitstage. Was das für mich bedeutet, wirst Du ermessen können, wenn ich Dir sage, daß ich selbst nicht mehr im Besitze dieser Hälfte bin, und deshalb eine Heirath zu verhindern suchen muß, so lange es geht, — da mir sonst —"

„Aha, ich verstehe jetzt alles", unterbrach Winter hastig den Freund. Indem er einen leise pfeifenden Ton hören ließ, murmelte er für sich: „Also das ist der Haken, ich dachte es mir, daß etwas dahinter steckt." Laut fuhr er fort, indem er das Gesicht Böhlers aufmerksam betrachtete: „Gesetzt den Fall es käme einer, der auf das Geld verzichtete, was würdest Du dann thun?"

Böhler lachte, daß ihm die Thränen in die Augen traten und meinte: „Na, den Fall wollen wir lieber nicht weiter verfolgen, so etwas gibts heute nicht mehr." —

„Bitte, antworte mir, was würdest Du dann thun?"

Böhler lachte noch immer. „Ich würde mit Freuden meine Einwilligung geben und meinen Segen dazu, wenn sich ein solcher Freier fände."

„Nun denn, es hat sich ein solcher gefunden, — ich — ich werde Deine Nichte heirathen, wie sie geht und steht, — wenn sie mich will."

Der Andere riß die Augen weit auf, sprachloses Erstaunen malte sich auf seinem Gesichte, dann brach er abermals in ein lautes Gelächter aus: „Du spaßest, Freund, oder ist Dir der Wein bereits in den Kopf gestiegen?"

„Keines von Beiden, ich spreche im vollen Ernst. Willst Du mir behilflich sein, Dein Mündel für mich zu interessiren, Du würdest mir einen großen Dienst leisten, den ich Dir danken wollte, so lange ich lebe."

„Und — und, — Du wolltest wirklich auf das Geld verzichten?" fragte Böhler, noch immer ungläubig und zweifelnd.

„Ganz gewiß. Das Geld ist mir vollständig Nebensache; denn wenn mein Onkel, dessen Universalerbe ich bin, heute oder morgen das Zeitliche segnet, dann sind 30,000 Mark für mich die reine Lapalie, ein nichts in meinen Augen."

Um die Lippen des Sprechers spielte ein verächtliches Lächeln, er machte eine wegwerfende Bewegung mit der Hand.

Der Freund zweifelte noch immer. „Glaubst Du denn, daß auch das Mädchen auf ein solches Kapital verzichten wird?" —

„Ach, das wäre wohl das Wenigste. Wir können ja einfach sagen, Du hast mir das Geld bereits ausbezahlt, wie es sich doch gehört; denn dem Manne kommt es zu, dafür zu sorgen. Das Uebrige überlaß nur getrost mir, ich werde es schon machen."

Arthur war nun wirklich ernst geworden. Auf eine solche befriedigende Lösung der Angelegenheit, die ihn so lange beschäftigte, hatte er nie gehofft, und er wollte nun das Eisen schmieden, so lange es warm war.

Winter nahm das Bild wieder zur Hand und betrachtete es lange mit behaglichen Blicken, dann wandte er sich wieder zu Böhler: „Du mußt versuchen, das Mädchen so bald als möglich zurückzurufen."

„Ich werde ihr noch heute schreiben, es hätte sich für sie ein Freier gefunden", lachte Böhler.

„Thue das lieber vorläufig noch nicht, ich halte es nicht für gut. So ein junges Ding hat immer gegen einen Freier, den es nicht kennt, eine gewisse Voreingenommenheit; ich werde dem Mädchen hier bei Dir begegnen, und ich will, daß es ohne Vorurtheil ihrerseits geschieht; hat Deine Nichte mich erst kennen gelernt, und weiß sie die Vorzüge, die sich ihr durch eine solche Heirath bieten, richtig zu schätzen, dann hat man leichtes Spiel bei ihr. Ihr dies beizubringen, sowie meine Person in ein günstiges Licht zu setzen, ist alles, was Du bei der Sache zu thun hast; ich hoffe, Du erfüllst Deine Aufgabe, die wahrlich leicht genug ist, nach meinem Wunsch.

Du sollst mit mir zufrieden sein, Georg, das versichere ich Dir. Hätten wir die kleine Kröte nur erst hier, dann hätten wir schon bald gewonnen."

„Das wird nicht schwer halten. Du schreibst einfach, sie möchte jetzt endlich zurückkehren, sie wäre nun lange genug fort."

„O, da kennst Du den kleinen Eigensinn aber schlecht, lieber Freund. Sie wird uns auslachen und doch nicht kommen, es scheint ihr dort ganz ausgezeichnet zu gefallen."

„So hat sie am Ende ihr Herz bereits verschenkt", fuhr Winter heftig auf.

„He, ha, ha, ich glaube wahrhaftig. Du bist schon eifersüchtig", lachte Böhler wieder, „Freund, das ist zu köstlich, ich möchte mich todtlachen! — Es dürfte Röschen sehr schwer werden, dort Jemand zu finden, dem sie ihr Herz schenken könnte. Glaubst Du, wenn es eine solche Möglichkeit gäbe, ich hätte das Mädel dorthin geschickt? Darüber mache Dir keine Sorgen, aber sage mir nur, wo Du mein Mündel kennen gelernt hast, und weshalb Du ihr nicht schon frühe Deine Liebe gestandest."

„Du fragst etwas viel auf einmal. Ich wohnte Jahre lang, bis ihre Mutter starb, im gegenüberliegenden Hause, konnte das reizende Ding also täglich sehen, und da wir gute Nachbarschaft hielten, auch öfters mit ihr sprechen, wenn sich auch die Unterhaltung nur um gleichgiltige, nebensächliche Dinge drehte. Ich freute mich an dem Anblick des rosigen, blühenden Kindes; das ich schon als kleines Mädchen kannte. Ihre nach und nach sich entfaltende, wunderbare Schönheit habe ich lange genug beobachtet.

(Fortsetzung folgt.)

ist während der letzten fünfjährigen Parlamentsperiode beschlossen worden. Mit unnützen Interpellationen wurde die kostbare Zeit vergeudet, so daß alle großen Pläne, wie die Steuerreform, die Arbeitergesetzgebung, die Umgestaltung der Marine, die Ordnung der algierischen Frage, die Reorganisation des Colonialwesens und viele andere wichtige Fragen der Lösung durch die künftige Kammer anheimgestellt werden. Noch eine andere unangenehme Erbschaft hinterläßt das gegenwärtige Parlament seinem Nachfolger: ein Deficit, das von der Regierung mit 60 Millionen beziffert, aber durch verschiedene Ausfälle und Verrechnungen wohl auf 100 Millionen anwachsen wird. Bei dem Umstande, daß das französische Staatsbudget 3000 Millionen übersteigt, und bei den großen Hilfsquellen des Landes ist ein Fehlbetrag von 60—100 Millionen gewiß kein Grund zur Beunruhigung. Nichtsdestoweniger verdient die Thatsache Beachtung, daß der französische Steuerträger die ihm aufgebürdete Last nicht mehr zu ertragen vermag und daß die französischen Steuerquellen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Es kann kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß das Ministerium Méline die allgemeinen Kammerwahlen leiten wird, eine Thatsache, die Niemand ahnte, als Herr Méline am 30. April 1896 nach dem Sturze des radicalen Ministerium Bourgeois die Cabinetsbildung übernahm. Damit ist aber auch schon die Neugierde befriedigt, wie das künftige französische Parlament aussehen wird. Denn obwohl Frankreich sich sehr viel auf seinen Parlamentarismus einbildet und mit Geringschätzung auf andere Länder herabblickt, in denen angeblich kein „echter" Parlamentarismus existirt, so läßt sich doch die Thatsache nicht ableugnen, daß gerade in Frankreich die Wahlen von der Regierung gemacht werden. Der Präfect spielt während der Wahlzeit mit allen Beamten und denjenigen, welche ohne festes Beamtenverhältniß von der Centralgewalt abhängig sind, die Rolle von Wahlagenten und muß sehr oft die Wahlniederlage des Regierungscandidaten mit dem Verluste seines Amtes bezahlen. Daß das Ministerium Méline dem althergebrachten System der Wahlbeeinflussung untreu werden wird, ist nicht anzunehmen. Es wird vielmehr Alles aufbieten, um sich eine verläßliche Mehrheit zu schaffen.

Politische Nachrichten.

Berlin, 16. März.

* **„Parität" und „Wohlwollen".** Im „Westpr. Volksbl." lesen wir: „Zu Zlotowo, drei Kilometer von Löbau (Kreis Marienwerder) entfernt, wird die Schule von 180 katholischen und 10 bis 12 protestantischen Kindern besucht. Die Schule ist stiftungsmäßig katholisch. Nun ist vor einiger Zeit nach dem Abgange des zweiten katholischen Lehrers diese Stelle mit einem protestantischen Lehrer besetzt worden. Die ganze Gemeinde, Ortsvorstand und Schulvorstand mit einbegriffen, hat dagegen protestirt, aber vergebens. Dazu ein Gegenstück! In dem Städtchen Bischofswerder, in demselben Kreise und in demselben Regierungsbezirke, besuchen 70 katholische Kinder die dortige Schule, und doch sind alle Bemühungen, wenigstens einen katholischen Lehrer dort zu erhalten, fruchtlos gewesen. Die königliche Regierung zu Marienwerder antwortete stets, sie könne gegen den Willen der Ortsbehörde einen katholischen Lehrer dort nicht anstellen; während dieselbe königliche Regierung in Zlotowo für 10 protestantische Kinder gegen den Willen aller in Betracht kommenden Factoren einen protestantischen Lehrer anstellen konnte! In Zlotowo liegt auch kein Bedürfniß vor; denn in Waldek und Omulle, welche Ortschaften nur drei Kilometer entfernt liegen, sind bereits die Schulen vor einiger Zeit ebenfalls simultanisirt worden, sodaß in Waldek bei 109 katholischen und 17 protestantischen Schülern, und in Omulle bei 100 katholischen und 10 protestantischen Schülern bereits je ein protestantischer Lehrer angestellt ist. Die Handhabung der Parität wird noch durch den Umstand illustrirt, daß in demselben Zlotowo, welches bis dahin, seinem katholischen Charakter entsprechend, einen katholischen Local-Schulinspector hatte, sofort nach der Anstellung eines protestantischen Lehrers auch die Localschulinspection dem protestantischen Seminarlehrer Dr. Bidder übertragen wurde, obwohl es in Löbau an echt deutschen, katholischen, academisch gebildeten Schulmännern, welche außerdem das Vertrauen der Behörde besitzen, nicht mangelte. Oben genanntes Blatt hofft, daß die Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht wird, damit dem Cultusminister Gelegenheit geboten werde, sein so oft in Worten betontes Wohlwollen in die That umzusetzen, d. h., wie wir hinzufügen, dafür zu sorgen, daß die Katholiken nicht weiter in so schreiender Weise vergewaltigt werden.

* Die „Tägl. Rundschau" theilt jetzt mit, daß der Exjesuit Graf **v. Hoensbroech** die Herausgeberschaft ihres Blattes übernommen habe. Sie fügt hinzu, eine Aenderung in ihrer Haltung solle damit nicht eintreten; religiös-confessionelle Streitigkeiten werde sie auch ferner nicht treiben. Direkt dementirt wird die Mittheilung, daß die „Tägl. Rundschau" Organ des Evangelischen Bundes werden solle. — Das wird man ja abzuwarten haben.

* Wie das „Col.-Bl." meldet, hat der Gouverneur von **Deutsch-Ostafrika** auf Grund der Nachrichten über Unruhen in Uganda den Lieutenant Richter mit 60 Mann (Nichtsudanesen) aus Pangani nach Muansa entsendet. Durch diese Verstärkung ist die Besatzung von Muansa und Bukoba ungefähr auf den etatsmäßigen Stand von zwei Compagnien gebracht. — Secondelieutenant Bischoff vom 22. Infanterie-Regiment und Assistenzarzt 2. Klasse Lott vom 21. Infanterie-Regiment sind in der Schutztruppe für Deutsch Ostafrika angestellt worden.

* **Braunschweig**, 15. März. Der Landtag beschloß, die Regierung zu ersuchen, beim Bundesrathe dahin zu wirken, daß die eigenen Einnahmen des Reiches durch vermehrte Besteuerung der Genußmittel derart erhöht werden, daß die Ueberweisungen an die Einzelstaaten die Matricularbeiträge um 40 Millionen übersteigen.

* **Kiel**, 15. März. **Die „Kieler N. N." melden: Der auf der Krupp'schen Germaniawerft in Kiel für Brasilien gebaute dritte Torpedokreuzer, welcher von der brasilianischen Regierung wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht übernommen worden ist, ist nunmehr an Japan verkauft worden.**

* **Rom**, 15. März. Die Nachricht, der Papst werde aus Gesundheitsrücksichten das öffentliche und das geheime Consistorium an zwei verschiedenen Tagen abhalten, entbehrt der Begründung. Der Papst wird an demselben Tage und zwar am 24. d. Mts. in einem öffentlichen Consistorium den Erzbischöfen von Campostella, Lyon, Rennes und Rouen den Cardinalshut aufsetzen und sodann ein geheimes Consistorium zur Präconisation von Bischöfen abhalten.

* **Lissabon**, 15. März. Der Kriegsminister hat beschlossen, die Vertheidigungseinrichtungen des Hafens von Lissabon schleunigst zu vervollständigen. — Der amerikanische Kreuzer „San Francisco" ist von hier in südwestlicher Richtung ausgelaufen.

* **Washington**, 15. März. **Das Marineamt beschloß, die Inselgruppe von Tortugas südwestlich von der Halbinsel Florida schleunigst zu befestigen. Die Inseln sollen als Stützpunkt für Operationen in Kriegszeiten dienen. — Die Commission für den Ankauf von Hülfskreuzern besichtigte die Dampfer „St. Louis" und „Newyork". Der Commission sind 63 Schiffe zum Kauf angeboten worden. In der Meerenge bei Sandy Hook werden Minen gelegt. — Nach einer Meldung aus Washington wird der Congreß bis Montag, spätestens Dienstag nächster Woche auf den Bericht der Untersuchungscommission betreffs des Kreuzers „Maine" warten; trifft er bis dahin nicht ein, dann soll die Unabhängigkeitserklärung Cubas erfolgen.**

* **Havannah**, 15. März. **Von amtlicher Seite werden folgende Einzelheiten über die Operationen in der Sierra Maestra mitgetheilt: Mehrere Regimenter mit Artillerie verließen Manzanillo am 10. d. M. unter der Führung des Obersten Guelpe und unterstützt durch den Panzer „Reina de los Angeles". Die Spanier schlugen die Aufständischen und nahmen zahlreiche Stellungen ein. Der spanische Verlust ist drei Todte und zwölf Verwundete. Zahlreiche Insurgentenfamilien haben sich freiwillig unterworfen. General Pando beglückwünschte die Truppen. Die Mannschaften des Kreuzers „Venadito" und der „Reina de los Angeles" warfen ihrerseits den Aufstand zwischen dem Fluß Camarino und dem Ort ihrer Einschiffung nieder. Ferner zerstörten andere Colonnen von Falma aus das Lager der Aufständischen bei Solis und Serazina und brachten den Rebellen eine Niederlage bei. Schließlich soll die Division Bernal am Sonntag Baire genommen haben.**

Die Flotten-Vorlage in der Budget-Commission.

Ω **Berlin**, 16. März.

Die Budget-Commission nahm heute die Berathung des Flottengesetzes wieder auf. Berathen wird die Deckungsfrage.

Abg. **Lieber** (Centr.) widerlegt eingehend und mit durchschlagendem Erfolg den seinen frühern Vorschlägen gemachten Vorwurf der Durchbrechung des föderativen Princips. Er erörtert seine ablehnende Stellung gegenüber allen indirekten und die minder bemittelten Klassen belastenden Steuern, will sich dagegen dem Vorschlag indirecter Steuern für Luxusgegenstände und besondere Gebühren für die Interessenten nicht verschließen.

Staatssecretär Graf **v. Posadowsky** erklärt, die Einzelstaaten könnten hinsichtlich der Aufbringung ihrer Matricular-Beiträge nicht durch ein Reichsgesetz geburden werden. Die verbündeten Regierungen wollen die Zusage geben, daß keinerlei Mehrbelastung von Bier, Tabak, Branntwein, Salz und Zucker eintreten soll. Wenn neue Steuern in den Einzelstaaten in Folge des Flottengesetzes nöthig werden sollten, würden die Einzelstaaten solche auf die höhern Einkommen legen. Hierüber ist von Seiten derselben allseitige Zusage gegeben worden.

Abg. **Lieber** beantragt, ein Verbot der Erhöhung aller, den Massenverbrauch belastenden indirecten Steuern gesetzlich festzulegen.

Abg. **v. Bennigsen** (nl.) ist hiermit einverstanden. Indirekte Luxussteuern und Gebühren für die Interessenten nach dem Antrag Müller-Fulda sollen dagegen nicht ausgeschlossen werden.

Abg. **v. Massow** (cons.) erklärt sich mit dem Antrag Lieber und der Erklärung Posadowsky's einverstanden.

Abg. Frhr. **v. Hertling** (Centr.) wünscht, daß die von der Erhöhung ausgeschlossenen indirecten Steuern in dem Gesetz ausdrücklich festgelegt werden.

Abg. **Bebel** erklärt die Vorschläge als ein taubes Ei; er gibt jedoch zu, daß der Antrag Lieber eine sehr werthvolle Verbesserung sei.

Abg. **Richter** (frs. Vp.) erhebt mehr formelle Bedenken gegen die gemachten Vorschläge, wünscht auch die Sicherung gegen Erhöhung der Tabak-Zölle.

Abg. **Hammacher** (nl.) spricht sich für den Antrag Bennigsen mit dem Zusatz Lieber aus.

Abg. **Müller** (Fulda, Centr.) hält nach den Ausführungen Posadowsky's einen directen Eingriff in die Steuern der Einzelstaaten ausgeschlossen; er glaubt, daß für die ersten Jahre überhaupt keine Steuern nöthig seien. Für später soll eintretenden Falles eine Besteuerung von Tabak, Bier, Branntwein, Salz, Wein und Zucker ausgeschlossen werden. Ein kleinerer Mehrbedarf könne durch Erhöhung der Consulats-Gebühren, Ursprungs-Zeugnisse, eine Flaggensteuer, einen Zoll auf Luxusartikel aufgebracht werden. Die Hauptsache sei die Sicherung der minder bemittelten Volksklassen gegen eine neue Belastung. Diese scheine jetzt hinreichend gewahrt zu sein.

Nach längerer Debatte über die gestellten Anträge, an welcher sich die Abgg. Singer, Bebel, Hammacher, Groeber und Graf Roon betheiligen, wird der Antrag Bennigsen mit dem Zusatz-Antrag Lieber mit 24 gegen 4 Stimmen angenommen, wonach also, falls die Marine-Ausgaben in einem Etatsjahr 117,525,494 M. übersteigen, der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der den Massenverbrauch belastenden indirecten Steuern gedeckt werden darf. Auch die freisinnigen Stimmen waren dafür. Alle andern Anträge werden abgelehnt.

Die zweite Berathung des Flottengesetzes beginnt am Donnerstag.

Reichstags-Verhandlungen.

62. Sitzung vom 16. März. 1,15 Uhr.

Das Haus ist mittelmäßig besetzt.

Präsident **v. Buol** eröffnet die Sitzung um 1,15 Uhr.

Ein schleuniger Antrag Aichbichler's auf Einstellung eines gegen Dr. Heim schwebenden Strafverfahrens wird ohne Debatte angenommen.

Die Berathung der Militär-Strafproceß-Ordnung wird bei § 3 fortgesetzt. Die Berathung über § 2, über welchen Munckel namentliche Abstimmung beantragt hatte, wird ausgesetzt. Die §§ 3 bis 6 des Entwurfes enthalten den Grundsatz, daß die dem activen Heere und der Marine angehörigen Militärpersonen für alle strafbaren Handlungen, selbst, wenn dieselben vor ihrem Indiensttreten begangen sind, der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind.

Abg. **Auer** und Genossen (Soc.) beantragen Ablehnung dieses §, eventuell Aenderung dahin, daß für diese strafbaren Handlungen grundsätzlich die bürgerlichen Gerichte zuständig sein sollen. Die Einleitung einer Untersuchung soll jedoch an eine Zustimmung der Militärbehörde geknüpft sein.

Die Abgg. **Beckh** und **Munckel** (frs. Vp.) beantragen die gleiche Fassung des § mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafvollstreckung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Dienstzeit ausgesetzt werden kann.

Nachdem Abg. **Bebel** den Antrag Auer kurz begründet, erklärt sich Generallieutenant **v. Viebahn** ganz entschieden gegen denselben. Die Militärbehörde halte es für gefährlich eine solche Einmischung der bürgerlichen Gerichte während der Dienstzeit zuzulassen. Sie lege daher den allergrößten Werth auf die Beibehaltung dieses Paragraphen.

Abg. **Beckh** (frs. Vp.) kann nicht zugeben, daß eine Verfolgung von Mannschaften durch die Civilgerichte wegen Strafthaten, die hinter der Dienstzeit zurückliegen, die militärische Disciplin schädigen könne.

Abg. **Haase** (Soc.) spricht für Verweisung dieser Strafthaten an die bürgerlichen Gerichte.

Generallieutenant **v. Viebahn** bemerkt, wenn schwere Bestrafung zu erwarten sei, so müsse nach § 4 die Entlassung des Schuldigen erfolgen. Es handele sich hier nur um Strafen bis zu sechs Wochen. Im Interesse des Dienstes müsse aber in diesem Falle die Militärverwaltung den größten Werth auf die Beibehaltung des Paragraphen legen.

Abg. **Gröber** (Ctr.) schließt sich diesen Ausführungen durchaus an. Theoretisch träfen allerdings diese Anträge das Richtigere, aber in der Praxis des militärischen Dienstes liege die Aufrechterhaltung des § 3. Auch in Bayern sei dasselbe geltendes Recht. Die Soldaten würden sonst wegen ganz unbedeutender Strafthaten durch das ganze Reichsgebiet transportirt und auf lange Zeit dem Dienst entzogen werden. Redner greift dann auf die gestrige Duelldebatte zurück und stellt entschieden in Abrede, daß seine Partei ihre Stellung in dieser Frage geändert habe. Nachdem aber festgestellt worden sei, daß seit der vorjährigen Kabinetsordre eine wesentliche Verminderung der Duellfälle eingetreten sei, hieße es die gute Wirkung der Kabinetsordre einschränken, wollte man die Entscheidung über Duellfälle den bürgerlichen Gerichten überweisen.

Abg. **Haase** (Soc.) behauptet, daß doch Fälle eintreten könnten, in denen das Strafmaß vorher nicht genau zu übersehen ist, es könnte ja eine Majestätsbeleidigung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begangen sein, dann würde doch ein Strafmaß von den bürgerlichen Gesetzen angewendet werden, das hinter dem normalen Minimalmaß zurückbliebe. Die Wirkung der kaiserlichen Ordre über die Duelle brauche doch durch die Verweisung an die bürgerlichen Gerichte nicht beeinträchtigt zu werden.

Abg. Dr. **Spahn** (Ctr.) verweist darauf, daß es sich im § 3 nur um solche Vergehen handelt, wegen deren eine längere Unterbrechung des militärischen Dienstes nicht gerechtfertigt erscheine.

Abg. **Lenzmann** (frs. Vp.) erklärt, er würde ein Scheitern der Vorlage im Interesse des Volkes und der Armee bedauern. Danach habe er sein Verhalten der Vorlage gegenüber eingerichtet. Es habe ihm durchaus fern gelegen, die Pläne des Abg. Gröber zu durchkreuzen, ihn — wie Abg. Gröber gestern gesagt — in den Nacken zu stoßen. Redner erklärt, er werde für den Antrag Munckel-Beckh stimmen, daß das Gesetz an dessen Annahme scheitern würde, sei nach den bisherigen Erklärungen des Kriegsministers nicht anzunehmen.

Abg. **Gröber** theilt mit, daß ihm selbst ein hervorragendes Mitglied der freisinnigen Partei sein Befremden über das Verhalten des Abg. Lenzmann in der Commission ausgesprochen habe.

Damit schließt die Diskussion über den § 3.

Abg. **Singer** (Soz.) beantragt über den Antrag Auer namentliche Abstimmung. Im Anschluß an die Abstimmung über § 3 soll dann auf den Vorschlag des Präsidenten von Buol, diejenige über § 2 vorgenommen werden.

Die namentliche Abstimmung über den Antrag Auer und Genossen zu § 3 ergiebt die Ablehnung desselben mit 172 gegen 55 Stimmen.

Der Antrag Beckh-Munckel wird ebenfalls abgelehnt. — § 3 wird darauf unverändert angenommen.

Es folgt die Abstimmung über § 2.

In namentlicher Abstimmung wird hier zunächst der Antrag Munckel betr. die Unterstellung der Duellvergehen der dem Beurlaubtenstande angehörenden Officiere u. s. w. unter die bürgerlichen Gerichte mit 143 gegen 84 Stimmen abgelehnt. § 2 gelangt darauf unverändert zur Annahme.

Die §§ 4 bis 7 werden in der Commissionsfassung angenommen.

§ 8 will die Militärstrafgerichtsbarkeit für gewisse Vergehen gegen militärische Vorgesetzte auch nach Ablauf der Dienstzeit Platz greifen lassen. Nach der Vorlage war dafür ein Zeitraum von 2 Jahren nach Ablauf des Militärverhältnisses vorgesehen. Die Commission hat diese Frist auf 1 Jahr herabgesetzt.

Abg. **v. Puttkamer**-Plauth (cons.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. **Bebel** beantragt, den ganzen Paragraphen zu streichen. Er führt einige Fälle an, welche seinen Antrag begründen sollen.

Kriegsminister **v. Goßler** erwidert, er könne auf einzelne vom Abg. Bebel angeführte Fälle nicht eingehen, da ihm das Material fehle. Er werde auf die Fälle bei der dritten Lesung des Etats zurückkommen.

Generallieutenant **v. Viebahn** bestreitet, daß es der Regierung auf eine strengere Bestrafung von Vergehen ankomme. Sie wolle lediglich die Interessen des Dienstes gewahrt wissen. Das sei am besten gesichert durch die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, um deren Annahme er somit das Haus bitte.

Abg. **Standy** (cons.) bittet ebenfalls um Annahme des Antrages Puttkamer, der gerade durch die socialdemokratische Agitation nothwendig geworden sei.

Abg. **Beckh** (Ctr.) spricht für die Streichung des ganzen Paragraphen.

Kriegsminister von **Goßler** tritt nochmals für Beibehaltung des § 8 in der Regierungsfassung ein, auf den die Regierung aus dienstlichen Gründen den größten Werth lege. Nach längerer Discussion wird der Antrag Puttkamer gegen die Stimmen der Conservativen und Reichspartei abgelehnt, ebenso gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen der Commissionsbeschluß und die Regierungsvorlage zu § 8. Sodann wird die Weiterberathung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung vom 15. März. 7¾ Uhr Abends.

Am Ministertisch Dr. Bosse und Commissare.

Die 2. Berathung des Cultusetats wird fortgesetzt beim Capitel „Elementar-Unterrichtswesen".

Die Abgg. Neubarth (freic.), Winckler (cons.) und Dr. v. Woyna (freic.), die sich zum Wort gemeldet haben, sind nicht anwesend.

Auf eine Klage des Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.) über die Rectoratsschulen im Westen der Monarchie erwidert

Ministerialdirector Dr. **Kügler**, die Regierung habe für dieselben große Sympathie.

Ueber den Titel „Zu besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in Westpreußen und Posen sowie im Regierungsbezirk Oppeln" wird besonders abgestimmt. Der Titel wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der Freisinnigen bewilligt.

Beim Titel „Zur Unterstützung für Wittwen und Waisen von Elementarschullehrern wünscht

Abg. **Hofmann** (nl.), daß die Bedürfnißfrage nicht allzu peinlich geprüft wird.

Abg. **Lataczy** (Ctr.) gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Fonds zur Unterstützung von Wittwen und Waisen von Elementarschullehrern um 50,000 M. vermehrt worden sei. Immerhin reichten die Mittel nicht aus, um auch nur den dringendsten Anforderungen Genüge zu leisten. Er, Redner, habe selbst eine an eine Lehrerwittwe gelangte Mittheilung der Regierung gelesen, worin derselben eröffnet wurde, sie könne eine Unterstützung nicht erhalten, da sie erst im Vorjahre mit 20 M. unterstützt worden sei. Abhülfe könne nur geschaffen werden durch Vorlegung eines Lehrer-Reliktengesetzes; seine Partei werde gern bereit sein, an der Verabschiedung desselben nach Kräften mitzuwirken. (Beifall im Centrum.)

Beim Dispositionsfonds für das Elementarunterrichtswesen = 257 000 Mk., 60 000 Mk. mehr, spricht

Abg **Bandelow** (freicons.) seine Befriedigung darüber aus, daß in diesem Jahre 10 000 Mk. zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts aus diesem Fonds bewilligt worden sind.

Abg. v. **Schenckendorff** (nl.) betont die Wichtigkeit des Handfertigkeitsunterrichts für die Ausbildung der heranwachsenden Jugend.

Abg **Lataczy** (C.) hält es gleichfalls für wünschenswerth, diesem Unterrichtsgegenstand erhöhte Aufmerksamkeit und Unterstützung zu Theil werden zu lassen und Erfahrungen darüber zu sammeln, ob derselbe geeignet sei, allgemeiner, als bisher in die Volksschulen eingeführt zu werden.

Auf eine Anfrage des Abg. v. **Papvenheim** (cons.) erklärt

Cultusminister Dr. **Bosse**, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über den obligatorischen Schulbesuch taubstummer Kinder sei für diese Session schwerlich mehr zu erwarten.

Beim Capitel „Kunst und Wissenschaft führt Abg. **Dauzenberg** (Ctr.) aus, der Provinzialkonservator Dr. Clement habe in seinem amtlichen oder quasiamtlichen Buche „die Denkmalspflege in der Rheinprovinz" Grundsätze ausgesprochen, nach denen es den Anschein gewinnen könne, als ob der Staat das Eigenthumsrecht der Kirche an Kunstgegenständen in Kirchen, Capellen und sonstigen kirchlichen Bauwerken einschränken wolle, dazu habe der Staat kein Recht, und die Kirche brauche einen Vormund nicht soweit es sich um die Erhaltung von ihr gehörigen Kunstgegenständen handle. Sollte die Regierung in dieser Beziehung etwas auszusetzen finden, so möge sie sich mit den bischöflichen Behörden in Verbindung setzen.

Cultusminister Dr. **Bosse** erwidert, er könne selbstverständlich nicht die Verantwortung für jeden Satz in dem Büchlein unterschreiben, das einen durchaus privativen Charakter trage, dem Staate falle es selbstverständlich nicht ein, der Kirche das Eigenthumsrecht entziehen zu wollen, und es sei bisher noch stets ein freundschaftliches Einvernehmen mit den bischöflichen Behörden erzielt worden.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Fortsetzung). Schluß 10 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 16. März. 11 Uhr.

Am Ministertische: Cultusminister Dr. Bosse. Die Nachtragsverträge mit Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudelstadt werden in dritter Lesung debattelos angenommen. Sodann wird die Berathung des Cultus-Etats beim Capitel: Kunst- und Wissenschaft fortgesetzt.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) spricht der Museumsverwaltung den Dank aus, daß sie der modernen Richtung keinen Eingang in die herrlichen Sammlungen unseres alten Museums gestattet habe.

Die Abgg. **Moeller** und **Reichhardt** (natlib.) verwahren sich gegen die völlige Fernhaltung der modernen Kunst aus unseren Sammlungen, wohingegen Abg. **Hansen** (freicons.) die Nationalgallerie unter allen Umständen der deutschen Kunst gewidmet wissen will.

Nach unwesentlicher weiterer Debatte wird das Kapitel bewilligt.

Beim Kapitel „Technisches Unterrichtswesen" befürwortet u. A. der Abg. **Gothein** die Errichtung technischer Unterrichtsanstalten im Osten.

Minister **Bosse** theilt mit, der Kaiser habe angeordnet, daß eine solche Anstalt in Danzig errichtet werden solle, damit sei aber nicht ausgeschlossen, daß man später auch andere Städte, wie Breslau ins Auge fasse.

Die Abg. **Rickert, Gamp und Müller** (natlib.) danken dem Minister für die Berücksichtigung Danzigs.

Die Abgg. **Heim** (Centr.), **Gothein** und Graf **Ballestrem** (Centr.) treten dafür ein, daß auch in Breslau bald eine technische Hochschule errichtet werde.

Der Titel wird darauf bewilligt, ebenso das Kapitel: Cults und Unterricht gemeinsam.

Weiterberathung Donnerstag 11 Uhr.

Nur 50 Pfennig

kostet die

Wittener Volkszeitung

durch die Boten

frei in's Haus gebracht;

nur 40 Pfennig

bei Bestellungen durch die Post.

Locales und Provinzielles.

§ **Witten**, 18. März. Vielen Wünschen entsprechend, hat sich der katholische Gesellenverein entschlossen, das Oratorium „Dreizehnlinden" nochmals zur Aufführung zu bringen und zwar diesmal zum Besten der Armen aller Confessionen. Die Aufführung findet am nächsten Donnerstag, den 24. d. Mts., im großen Borgmann'schen Saale statt. Alles Nähere morgen durch Inserat.

*— Im hiesigen Diaconissenhause starb ein aus Annen stammender Mann, der vor einiger Zeit von einem Heuboden fiel und dabei derartig schwere Verletzungen erhielt, welche den jetzt eingetretenen Tod zur Folge hatten.

*— Festgenommen wurde in der Wideystraße hierselbst der Schreinergeselle Fritz M. von hier. Er schlug im betrunkenen Zustande an dem Hause Wideystraße 17 mehrere Fensterscheiben entzwei. Gestern Vormittag wurde er wieder entlassen.

△— **Einen guten Fang scheint unsere Polizei gemacht zu haben. Ein auf der Herberge von A. K. logirender älterer Reisender, der sich Händler Joh. Baumann genannt Blume nannte, wurde festgenommen, weil von dem Amtsgericht Hagen eine Person desselben Namens steckbrieflich verfolgt wird. Nach seiner Verhaftung nannte er sich auch noch Bergmann Conrad Henne und Schäfer Anton Heine aus Brilon. Wer der Fremde ist, wird die bereits eingeleitete Untersuchung ergeben.**

§— Am Mittwoch Abend gegen 8 Uhr geriethen die Fuhrknechte Anton M. und Richard F. in Streit, in dessen Verlauf Ersterer seinem Gegner mit einer Heugabel mehrere erhebliche Wunden beibrachte, an deren Folgen er längere Zeit arbeitsunfähig sein wird. Der Thäter ist zur Anzeige gebracht.

+— Es ist hier und in der Umgegend wieder falsches Geld, und zwar Fünf- und Einmarkstücke, in Umlauf. Die Fünfmarkstücke tragen das Bildniß König Ludwig II. von Bayern, die Jahreszahl 1876 und das Münzzeichen L. Die Aufschrift: „Gott mit uns", die echte Fünfmarkstücke tragen, fehlt an den Falsifikaten. Die Einmarkstücke tragen die Jahreszahl 1873 und das Münzzeichen D. Es ist Vorsicht umso mehr am Platze, als die bezeichneten falschen Geldstücke im Allgemeinen gut geprägt sind.

= **Annen**, 17. März. **Des Diebstahls schuldig machte sich die jugendliche Dienstmagd M. S. Sie stahl ihrem Dienstherrn Geld im Betrage von 6 Mark, außerdem Wäschestücke ꝛc. Die jugend-**

liche Diebin wurde dem Vernehmen nach zur Anzeige gebracht.

⊗ **Langendreer**, 16. März. Einen plötzlichen Tod fand heute Morgen gegen 7 Uhr der beim Landwirth Wahmann auf Kaltenhardt in Diensten stehende Knecht J. Hoffmann. Dieser war auf dem Hofraume der Müser'schen Brauerei mit Aufladen von Trebern beschäftigt. Plötzlich fiel er zu Boden und war eine Leiche. Der sofort hinzugezogene Arzt, Herr Dr. Schulte Overbeck, constatirte einen Herzschlag. H. ist etwa 45 Jahre alt, verheirathet und hinterläßt eine Wittwe mit mehreren Kindern, die im Hessischen wohnen. — Der Landwirth Schulte Overbeck beabsichtigt auf seinem, im Einschnitt der Bergisch-Märkischen Bahnstrecken nach Dortmund und Witten gelegenen Grundstücke einen größeren Ringofen mit Trockenpresse und Bahnanschluß zu erbauen. Zu Letzterem ist gestern die Genehmigung seitens der königl. Eisenbahn-Direction bereits eingetroffen. — Die Genehmigung zum Bau der electrischen Bahn ist seitens der königl. Regierung vorgestern eingetroffen. Die Arbeiten haben wieder aufgenommen werden können.

* **Bochum**, 17. März. Eine für weitere Kreise bemerkenswerthe Entscheidung traf vor einigen Tagen das Kammergericht in Berlin. Der Schreinermeister Kahl in Dortmund war auf Anzeige des Lehrers Bömelburg in eine Schulstrafe von 3 Mk. genommen, weil er seine Tochter ohne genügende Entschuldigung aus der Schule gehalten haben sollte. Nach einer Polizeiverordnung müssen Eltern für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder Sorge tragen. Die Tochter des Angeklagten soll vom 20. September bis 2. Oktober 1897 ohne Entschuldigung die Schule nicht besucht haben. Kahl behauptete, seine Tochter sei krank gewesen, auch habe er hiervon vor den Schulferien dem betreffenden Lehrer Mittheilung gemacht; diese Entschuldigung gelte aber auch für die Zeit nach den Schulferien. Das Schöffengericht zu Dortmund trat auch der Auffassung des Angeklagten bei und sprach ihn gänzlich frei. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und behauptete, die Entschuldigung gelte nur für die Zeit vor den Ferien; die Strafkammer war derselben Ansicht und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 6 Mark. Sodann ergriff der Angeklagte das Rechtsmittel der Revision an das Kammergericht und behauptete, die Strafkammer in Dortmund habe die Regierungspolizeiverordnung vom 21. December 1895 zu Unrecht angewendet, während einer und derselben Krankheit brauche er sein Kind auch nur einmal krank zu melden. Der Oberstaatsanwalt beantragte ebenfalls Freisprechung des Angeklagten und erklärte, eine einmalige Entschuldigung reiche aus. Das Kammergericht hob auch die Entscheidung der Strafkammer zu Dortmund als nicht zutreffend auf und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

+— In der Josephskirche ist man mit dem Aufbauen der neuen Orgel beschäftigt.

×— Der Verband der Vereine technischer Gruben-Beamte im Oberbergamte Dortmund zählt 1504 Mitglieder. Auf Bochum kommen allein 235, auf Herne 210, auf Witten 131, auf Gelsenkirchen 240 und auf Dortmund 300 Mitglieder. In der letzten Sitzung wurden in den Vorstand gewählt die Herren: Grubenverwalter Arndt-Bruch, als 1. Vorsitzender, Director Lobeck-Herne als 2. Vorsitzender, Betriebsführer Steinweg, Zeche „Schleswig" als Cassirer und Steiger Ellermann hier als Schriftführer. Der Verbandsbeitrag beträgt für das laufende Jahr 10 Pfg. pro Mitglied. Nach der Cassenrechnung verbleibt ein Bestand von 308,58 M.

§§— Der naturhistorischen Ausstellung, die verbunden mit einer ausgedehnten Abtheilung von Erzeugnissen deutscher Colonien am nächsten Mittwoch, 23. März, im Victoriasaal hierselbst eröffnet wird, bringt man allseitig das größte Interesse entgegen. Aus allen Gegenden Deutschlands wird die Ausstellung vorzüglich beschickt werden. Dieselbe wird überhaupt eine solche Fülle des Interessanten und Sehenswerthen bieten, daß kein Besucher sie unbefriedigt verlassen wird. Die geplante Ausstellung ist die erste in dieser Art, und daß sie einem glücklichen Gedanken entsprungen ist, geht wohl am Besten daraus hervor, daß man ihn in München aufgegriffen hat und im Laufe des Sommers dort ebenfalls eine solche Ausstellung veranstalten wird. Auch die Schulbehörden stehen dieser Veranstaltung sympathisch gegenüber. Sie sind bemüht, sämmtlichen Schülern den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen und haben hierfür die weitgehendsten Erleichterungen getroffen.

C— Der von der Zechenverwaltung „Präsident" neu angelegte Querschlag ist bereits auf 300 Meter gediehen. Derselbe soll das Rudolffeld erschließen. Der Querschlag wird eine Länge von 1000 Metern erhalten. Man gedenkt in diesem Monate das Flötz „Dickebank" noch einmal zu treffen.

*— Der Assistent der hiesigen Gewerbeinspection, Bergassessor Kuchenbuch, ist zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeinspection in Siegen versetzt worden.

□— Herr Director Urbach gab gestern Abend mit seinem Dahomey-Amazonen-Corps in der Tonhalle die Eröffnungs-Vorstellung. Die einzelnen Nummern des reichhaltigen Programms waren recht interessant und das Publikum verfolgte die Ausführungen mit lebhaftem Interesse. Besonders originell war die Schlußnummer, betitelt: „Eine Nacht in Dahomey oder der Ueberfall und Raub einer Amazone im Feldlager". Die Truppe bleibt nur noch einige Tage hier, wir können den Besuch der Vorstellungen nur empfehlen.

>— Die Polizei ist augenblicklich hier recht thätig, Recherchen darüber anzustellen, die Urheber zu ermitteln, die vor einigen Tagen den großen Diebstahl in dem Goldwaarengeschäft A. hierselbst verübt haben. Die Gerüchte, daß man die eigentlichen Thäter habe, bestätigen sich nicht. Wohl hat man mehrere Verhaftungen vorgenommen, die man aber wieder entlassen hat. Gestern Abend wurde im hiesigen Reichshallentheater ein besser gekleideter Mann von mehreren Polizeibeamten verhaftet, von dem man vernommen hatte, daß dieser der eigentliche Thäter sei. Ebenso hat die Polizei gestern in Berlin drei Artisten, die von Bochum kommen und die im dringenden Verdachte standen, die Goldsachen hier gestohlen zu haben, verhaftet. Nach Hinterlegung von 4000 Mark sind dieselben wieder auf freien Fuß gesetzt worden, um ihr Engagement anzutreten.

♂ In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde verhandelt gegen den den am 24. December 1872 zu Bur, Kreis Schmiegel, geborenen Bergmann Johann Jaskulske von Bruckhausen, Rheinland, der sich wegen schwerer Urkundenfälschung in zwei Fällen zu verantworten hatte. In Folge eines Unfalles erlitt Angeklagter auf Zeche „Caroline Vollmond" einen Beinbruch. Ursprünglich bezog er einen Schichtlohn von 2,40, dann 2,50 und kurz vor dem Unfalle, als er inzwischen Lehrhauer geworden war, täglich 4 Mark. Vom 15. Februar 1896, als 13 Woche verflossen waren, ab, wurde für ihn eine Rente von 50 % ist 34,60 Mk. festgesetzt, womit er aber nicht zufrieden war. Im Jahre 1891 hatte er zweimal Geldbeträge von je 30 Mk. an seine Mutter gesandt, die vermögend war und ein nicht unbedeutendes Colonat besaß, welches sie später ihrer Tochter bezw. ihrem Schwiegersohn übertrug. Dieser hatte an ihre übrigen Kinder eine Abfindungssumme von 240 Mark zu zahlen, was nach seiner eigenen Auslassung auch geschehen ist. Am 24. Februar 1897 wandte er sich an das Volksbureau in Duisburg und ließ zwei Schreiben anfertigen eine Berufung an die Knappschafts-Berufsgenossenschaft der Section II, gegen die Festsetzung der Rente und eins an die Knappschaftskasse in Bochum, wohin die Zeche „Caroline-Vollmond" gehört, welches lautete: Ich bin der einzige Ernährer meiner Mutter, ihr steht die gesetzliche Rente zu und bitte ihr solche zuzuschicken. Wie bereits erwähnt, war seine Mutter vermögend und bedurfte seiner Unterstützung nicht. Mit seiner Berufung wurde er abgewiesen, während die Knappschaft den Nachweis verlangte, daß er seine Mutter unterstützt hatte. Um diesen Nachweis zu erbringen, sandte er zwei Postscheine aus dem Jahre 1891 ein, die beide in einer sehr plumpen und auffallenden Weise in 1896 umgeändert und somit gefälscht waren. Er bestreitet, die Fälschung vorgenommen zu haben. Im Februar hatte er geschrieben und im März, vor Einsendung der Postscheine war seine Mutter bereits gestorben. Die Anklage legt ihm nun zur Last, im Jahre 1897 zwei inländische Urkunden, Postscheine, um seiner Mutter einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, gefälscht und zum Zwecke der Täuschung davon Gebrauch gemacht zu haben, was er ganz entschieden bestreitet. Durch den Spruch der Herren Geschworenen, die dem Angeklagten mildernde Umstände zubilligten, wurde er nur des versuchten Betruges schuldig befunden, woraufhin der Vertreter der Anklagebehörde gegen ihn 6 Monate Gefängniß und seine sofortige Verhaftung beantragte. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Kempmann, bittet auf eine Geldstrafe zu erkennen, jedenfalls aber von dem beantragten Strafmaß bedeutend herunterzugehen. Da derartige Betrugsversuche gerade in hiesiger Gegend vielfach vorkommen, die gar nicht ermittelt werden können, so hält der Gerichtshof zum Abschrecken Anderer eine Geldstrafe nicht am Platze, sondern erachtet eine Gefängnißstrafe von drei Monaten als angemessen.

z'z— Wegen Vergehens gegen das preußische Lotteriegesetz, Anpreisung von Hamburger Stadtlotterie-Loosen, wurde der wegen weiter Ortsentfernung vom Erscheinen in der Hauptverhandlung entbundene Lotterievertreter Ruhrmann F. von Bremen in der letzten Sitzung der Strafkammer zu 50 M. Geldbuße evt. je 10 M. einen Tag Gefängniß verurtheilt. — Einen Pfandschein über eine Taschenuhr gestohlen hatte der mehrfach, auch mit Zuchthaus vorbestrafte Arbeiter Heinrich S. von hier, z. Z. in Untersuchungshaft, was ihm 6 Monate Gefängniß einbrachte. — Wegen vorsetzlicher gefährlicher Körperverletzung hatten sich die Bergarbeiter Wilhelm M., Friedrich Sch., und August P., sowie die Gebrüder Anton, Michael und Bernhard G., sämmtlich von Stockum, zu verantworten. Es wurde erkannt gegen M. auf Freisprechung, gegen den Haupttäter Sch. auf 4 Monate, gegen Anton G. auf 4 Wochen und gegen die übrigen drei Angeklagten auf je 2 Wochen Gefängniß. — Den bergpolizeilichen Bestimmungen entgegen hatte der Bergmann Peter St. von Obercastrop am 15. December v. Js. in der Grube der Zeche „Lothringen" Streichhölzer bei sich geführt und damit, ohne vorher die Wetter zu untersuchen, trotz des strengen Verbots, einen Schuß angezündet, was zur Folge hatte, daß eine Wetterexplosion entstand und er und der Schlepper Friedrich Sch. nicht unerheblich verletzt wurden. St. der bis heute von den erlittenen Brandwunden noch nicht wieder geheilt ist, befindet sich noch im Krankenhause, während Sch. 3½ Wochen arbeitsunfähig war. St. wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung der Bergpolizei-Verordnung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der Nacht zum 25. Januar cr. stahl der Bergmann Rudolf St. von hier, z. Z. in Untersuchungshaft, einen Ueberzieher, einen Rock und eine Hose. Er erhielt 4 Monate Gefängniß. — Mittelst eines Stockes und einer Selterswasserflasche hatten die Bergarbeiter Arnold und Anton K. Vater und Sohn beide von Baukau, am 17. November v. Js. die Bergarbeiter Bernhard F. und Wilhelm F. mißhandelt, was dem ersteren 50 M. Geldbuße evt. je 5 M. einen Tag Gefängniß und dem letzteren 2 Monate Gefängniß einbrachte. — Ein netter Bruder und Schwager ist der Bergmann Wilhelm W. von Wattenscheid, z. Z. hier in Untersuchungshaft, der sich wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung zu verantworten hatte. In einer Wirthschaft in Gickel traf er am 6. December v. Js. seinen Vater, seinen Bruder Caspar und seinen Schwager, den Bergmann Heinrich T. Als der Vater „Prosit Wilhelm" sagte, erwiderte der ungerathene Sohn schnöde: „Du bist mein Vater nicht, ich stoße mit Dir nicht an," weshalb dieser auf Anrathen des Wirths das Local verließ. Hierauf bearbeitete der Angeklagte auch noch mit einem Messer seinen Bruder und Schwager, die beide ihr Zeugniß verweigerten. Trotzdem wurde gegen den Angeschuldigten eine exemplarische aber wohl verdiente Strafe von einem Jahre 6 Monaten Gefängniß verhängt.

* **Hamme**, 15. März. Gestern Morgen gerieth der Bergmann Tomsa auf der Zeche „Konstantin", Schacht I, woselbst er als Hauer beschäftigt war, zwischen Bremskorb und Stützen und wurde arg gequetscht. Auf dem Transport zum Krankenhause Bergmannsheil hauchte der Unglückliche, Vater mehrerer unmündiger Kinder, unter großen Schmerzen seinen Geist aus.

**— Dem Obersten des Hammer Krieger-Vereins ist vom General v. Spitz ein Schreiben zugegangen, indem dieser Namens des deutschen Kriegerbundes seine Theilnahme über das Unglück ausspricht und 800 Mark mit dem Bemerken eingesandt hat, daß der Beitrag höher ausgefallen wäre, wenn der Fonds, welcher für derartige Zwecke vorhanden, nicht erschöpft wäre.

* **Wattenscheid**, 17. März. In der Stadt schwirrte gestern Abend das Gerücht, daß auf einer benachbarten Zeche („Hibernia") ein größeres Grubenunglück passirt sei; man sprach von 80 Todten. Unsere Erkundigungen ergaben, daß das Gerücht ganz grundlos war.

+— Eine Musterleistung erlaubte sich der aus dem christlichen Gewerkverein ausgeschlossene Bergmann F. Schrader, laut dem „Bergknappen" Nr. 6 vom 15. März, indem er an den Vertrauensmann Ruhrmann folgendes Schreiben richtete:

Wattenscheid, den 27. Februar 1898.

An
den Vertrauensmann des „allerchristlichsten Gewerkvereins"
Ruhrmann, hier.

Beiliegend empfängst Du die welterschütternden Zeilen Deiner Hand über meinen Ausschluß wieder zurück, mit der Bemerkung, daß ein solcher Beichluß längst bei mir feststand. In einer solchen jesuitisch-augenverdrehenden Gesellschaft ist kein Raum für ehrliche Gesinnung.

Indem ich also Euch mein Seelenheil nicht mehr anvertrauen kann, soll und darf

zeichnet mit der „allergrößten" Hochachtung
F. Schrader.

Commentar zu dieser Schrader'schen Leistung ist überflüssig.

⊕— Im Centralhof beginnt am Montag Abend 8½ Uhr ein neuer Cursus in der Einheitsstenographie.

&— Auf Zeche „Centrum" feierten vorgestern zwei brave Knappen ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Es sind dieses die Herren Förderaufseher W. Thüner und Reparaturhauer A. Meichsner. „Glück auf!"

×— Die Bäckerinnung hielt gestern eine Lehrlingsprüfung. Der Lehrling Paul Ließ aus Witten, der beim Herrn Joh. Broegelwirth drei Jahre gelernt hatte, machte beim Herrn H. Mansfeld sein Gesellenstück zur Zufriedenheit.

*— Zum heutigen Viehmarkte waren aufgetrieben ungefähr 400 Pferde, cirka 800 Schweine und einige Kühe.

* **Wanne**, 15. März. Die „Rheinisch-Westf. Ztg." meldet: Der hier und in der ganzen Umgegend wohlbekannte Inhaber eines hiesigen großen Baumaterialiengeschäftes, Herm. Nagel, wurde dieser Tage verhaftet. Er soll durch strafbare Manipulationen andere Personen um eine Summe von mehr als 40,000 M. geschädigt haben. Die Verhaftung erregt nicht geringes Aufsehen.

* **Recklinghausen**, 16. März. Gestern Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr wurde in dem kleinen Herzoglichen Busch oberhalb des Rosengartens die noch warme Leiche eines gut gekleideten Mannes in den mittleren Jahren aufgefunden, die sich zweifellos selbst erschossen hat; die rechte Hand hielt noch krampfhaft einen neuen Revolver umspannt. Die sofort an Ort und Stelle erschienene Polizei fand in den Taschen der Leiche eine größere Geldsumme, man spricht von 1820 Mark, in Kassenscheinen, zwei Portemonnaies, einen Bund Schlüssel und zum Absenden fertige Briefe, sowie Geschäftspapiere, welche darauf hinwiesen, daß die Leiche diejenige des unverheirotheten Holzhändlers F. Schulkamp aus Haltern ist. Ueber das Motiv zu der unseligen That des in sehr guten Verhältnissen lebenden Sch. ist noch nichts bekannt; sie dürfte in geistiger Umnachtung zu suchen sein.

* **Coblenz**, 15. März. Vor dem Schwurgericht begann gestern unter großem Andrange des Publikums die Verhandlung gegen die Mörder des Gefangenenaufsehers in Arlon. Die Angeklagten, Führ aus Niederbreisig und Held aus Eltville, leugnen den Mord. Sie wurden aber überführt und zum Tode verurtheilt.

* **St. Johann**, 15. März. Dem Generalstabsarzt v. Coler, der sich mit Prof. Gerhardt, Generalarzt Dr. Lentze aus Berlin und vier anderen Aerzten nach hier begeben hatte, um die Untersuchung zu leiten, ist es gelungen, nunmehr die Ursache der Typhusepidemie beim dritten Bataillon des 70. Regiments mit Sicherheit festzustellen. Dr. v. Coler ging bei seiner Untersuchung von der Zeitdauer aus, den der Typhusbazillus zu seiner Entwickelung gebraucht, und konnte so constatiren, daß die Erkrankungen der Mannschaften auf einen an Kaisers Geburtstag genossenen Kartoffelsalat zurückzuführen sind. Die Zubereitung dieses Salates lag einem Soldaten ob, der kurz vorher mit der Reinigung einer Cloake zu thun gehabt hatte. In Folge ungenügender Säuberung der Hände übertrug sich der Krankheitsstoff auf die Kartoffeln, die, wie Dr. v. Coler betont, einen ganz besonders geeigneten Nährboden für den Typhusbazillus abgeben, und verursachte so die Epidemie. Sämmtliche Mannschaften, die von dem Kartoffelsalat genossen hatten, etwa 300 Mann, erkrankten. Die Unterofficiere und die beurlaubten Leute, die an der Mahlzeit nicht theilgenommen hatten, sind vollständig verschont geblieben. Gestorben sind bisher 40 Personen.

* **Aus den Provinzen**, 15. März. In Lüttich (Belgien) wurden zwei Gauner abgefaßt, welche im Gefängniß zu Dortmund, wohin sie wegen Diebstahls gebracht worden waren, den Aufseher überwältigt, in eine Zelle eingesperrt, sich der Schlüssel bemächtigt und dann die Flucht ergriffen hatten. Sobald sie in Lüttich ihre Strafe abgebüßt haben, werden sie der deutschen Behörde ausgeliefert werden. — In Hagen wurde der Frhr. Ed. v. Hövel auf dem Bahnhofe tödtlich vom Schlage getroffen. Der Verstorbene hatte an den Berathungen des Provinzial-Landtags theilgenommen und war auf der Rückreise in die Heimath begriffen. — Ein Metzger in Schwelm hat sich um den Scharfrichterposten an Stelle des bisherigen Scharfrichters Reindel, der aus Altersrücksichten von diesem wenig beneidenswerthen Amte zurücktritt, beworben. — In Hamm ist nach längeren Leiden die Gemahlin des Oberlandesgerichtspräsidenten Staatsministers Dr. Falk verschieden. — Eine Magd, die mit Fensterputzen beschäftigt war, fiel in Düsseldorf aus dem Fenster der zweiten Etage eines Hauses herab und wurde so schwer verletzt, daß sie gleich nachher starb. — Das in Köln in Folge Umfallens einer Petroleumlampe verunglückte 22jährige Mädchen ist an den erlittenen Brandwunden gestorben. — In dem Proceß des früheren Hofpredigers Stöcker gegen den Redacteur Schwuchow wegen Beleidigung verurtheilte das Schöffengericht in Saarbrücken den Angeklagten unter Freisprechung in einem Falle zu 200 Mark Geldstrafe und legte Schwuchow drei Viertel und Stöcker ein Viertel der Kosten auf.

Vermischtes.

* Die Frage, warum seit den letzten Wochen so abscheuliches Wetter herrscht, löst ein Juristenkalender in der „Pfälz. Presse". Der Grund ist, weil unser Herrgott keine Zeit mehr hat, sich um's Wetter zu kümmern; denn nach dem Erlaß des bayerischen Justizministers muß sich alles, vom höchsten Richter bis zum Amtsrichter, vor allem dem Studium des Bürgerlichen Gesetzbuches widmen.

* Zur Beilegung des deutsch-haitianischen Zwischenfalles wird der „Post" nachträglich aus Port au Prince noch folgende amüsante Mittheilung gemacht: „Daß der Zwischenfall noch im letzten Augenblicke, ehe es zum Aeußersten kam, beigelegt wurde, ist in erster Linie dem englischen Gesandten mit zu danken, der an der Spitze des diplomatischen Corps sich gegen Mittag im Palast des Präsidenten einfand, um die Starrköpfigkeit der schwarzen Excellenz mit Vernunftgründen zu brechen. Es war kurz vor halb 1 Uhr, als der englische Gesandte sich mit den Worten erhob: „Ich verlasse das Palais, denn ich habe absolut keine Lust, mich unter seinen Trümmern durch deutsche Granaten begraben zu lassen." Erst nach diesen Worten, denen das ganze diplomatische Corps beipflichtete, entgegnete der Präsident, daß er den Bedingungen Deutschlands sich unterwerfen wolle, daß er aber — keine weiße Fahne habe, um seine Capitulation anzuzeigen. Schlagfertig entgegnete der englische Gesandte: „So hissen Sie doch das erste beste Bettuch!" Der Präsident folgte diesem Vorschlage und — Haiti war gerettet."

* **Stürmische Heiterkeit** erregte im Gerichtshofe von New-York die Schadenersatzklage eines Fräulein Brooke, einer alten Dame aus Denver in Colorado, die wegen Vernichtung ihrer Schönheit 50 000 Dollars (200000 M.) fordert. Sie hatte sich an den „Verschönerungsarzt" gewandt, der „nach wissenschaftlicher Methode" die verlorene Schönheit wieder herzustellen in einem verlockenden Prospecte versprach. Die runzlige Stirnhaut ist einfach nach rückwärts zu ziehen, so daß sie gespannt und dadurch auch den Augenbrauen eine horizontale, ebenmäßige Linie verliehen wird. Die Ohrläppchen sind zu verkürzen, wodurch sie mehr mit den übrigen Gesichtspartien harmoniren werden. Die Augenlider hängen zu sehr herab, sie müssen deshalb emporgewöhnt werden, damit die Augen größer und glänzender erscheinen. Und endlich das Wichtigste. Damit das Gesicht nicht nur einen jugendlichen Ausdruck, sondern auch den schelmischen Reiz, das „gewisse Etwas" erhalte, das die Männer unwiderstehlich anzieht, verpflichtete sich der „Doctor", der Dame ein richtiges „Grüberl" ins Kinn zu practiciren. Wer war glücklicher als Frl. Brooke? Nun ging's ans Operiren. Erst wurde ein Einschnitt in die Kopfhaut gemacht, ein Streifen derselben entfernt, und dann nähte man die getrennten Theile wieder zusammen. Das that weh, aber die Stirne glättete sich und die Brauen zogen sich hoch. Dann machte der Institutsmodelleur mehrere Schnitte am Kopfe, hinter den Ohren, an den Lidern, unterhalb der Nase, an dieser selbst und endlich den famosen Grübchenschnitt am Kinn. Die Haut wurde dann zurückgezogen, genäht und blieb in diesem Zustande, bis Heilung erfolgte. Als alle diese Operationen vollendet waren, erklärte der Schönheitsdoctor, jetzt sei es genug und Fräulein Brooke werde bald wie eine Venus in frischem Jugendreize strahlen. Nach mehreren Monaten kam Frl. Brooke zur Erkenntniß, daß sie Geld, Zeit und Schmerzen umsonst aufgewendet hatte. Ihr Gesicht zeigte eine ganze Sammlung von Krähenfüßen, und statt des schönen Grübchens stellte sich eine häßliche Narbe ein. Die „estutzten Ohrläppchen krümmten sich nach auswärts und Gesicht und Kopf des Fräuleins erinerten bald an das Gesicht eines deutschen Corpsstudenten nach der 50. Mensur. Frl. Brooke will nun für die ausgestandenen Schmerzen und noch mehr für die grausame Vernichtung ihrer Zukunftsträume mit rund 50,000 Dollars entschädigt werden.

* **Prinzen-Unterricht.** Erzieher (zum Prinzen, der verschiedene orthographische Fehler gemacht hat): „Hoheit sollten sich doch nicht die Mühe machen, eine neue Orthographie einführen zu wollen!"

Neueste Nachrichten und Telegramme.

⊗ **Berlin**, 16. März. Die Vorstände der Berliner Wahlvereine der deutsch-conservativen, christlich-socialen und deutsch-socialen Reformpartei haben ein einmüthiges Zusammengehen bei den Berliner Reichstagswahlen beschlossen. Diese „Sammlung" ist etwas überraschend; Erfolg wird sie nicht haben.

+ Die socialdemokratische Agitationscommission für den Austritt aus der Landeskirche hat in 2½jähriger Thätigkeit den Austritt von 1517 Männern und 651 Frauen erzielt. Das ist nicht gerade viel.

> **Lowestoft**, 17. März. (Telegramm.) Das britische Segelschiff „Princeß" stieß mit einem unbekannten Dampfer zusammen, der mit der ganzen Besatzung unterging.

= **Lemberg**, 17. März. (Telegramm.) Mehrere Hundert Holzhauer, bewaffnet mit Aexten und Sägen, erschienen vor der Statthalterei und verlangten Abhülfe gegen die Concurrenz der Sträflingsarbeit. Die Polizei zerstreute die Demonstranten.

+ **Athen**, 17. März. (Telegramm.) Die Polizei ist einem antidynastischen Club auf die Spur gekommen und verhaftete einen Tischler Namens Nüles, dessen Sohn sowie den pensionirten Hauptmann Moraitis und den Advokaten Koskopulus. Die Papiere des ersteren wurden confiscirt. Man weiß nicht, ob Beziehungen zwischen dem Club und dem Attentat Karditzi bestehen.

* **Washington**, 17. März. (Telegramm.) Spanien erhob freundschaftliche Vorstellungen bei den Unionsstaaten unter dem Hinweis, daß die Kriegsrüstungen das ehrliche Bemühen Spaniens, auf Cuba die Autonomie durchzuführen, verhinderten. Spanien erklärt, die Zusammenziehung einer so großen Flotte in Key-West könne nicht als freundschaftliche Maßnahme angesehen werden. Der Krieg gegen Spanien werde unter solchen Umständen in den Augen der Welt als ungerechtfertigt und als Verbrechen gegen die Humanität und Civilisation erscheinen.

Markt- und Börsen-Nachrichten.

* Berliner Coursbericht vom 16. März.

Reichsanleihe 3½%	103,90	Dortmunder Brauerei	—,—
3%	97,00	Dortm. Bergbauverein	—,—
Preuß. Consols 3½%	103,80	Essener Creditbank	143,50
3%	97,90	Reichsbank	160,25
Berg.-Märk. Bank	165,00	Bochumer Gußstahl	201,80
Dortm. Bankverein	129,30	Westfäl. Stahlwerke	200,75
Consolidation	261,05	Gelsenkirchener Bergw.	177,10
Dannenbaum	120,40	Harpener	175,75

* Neuß, 16. März Fruchtpreise.

	15.	16.		15.	16.
Weizen, feiner	20,80	20,80	Raps 1. S. 100 Ko.	—,—	—,—
do. 1. S., engl.	20,20	20,20	„ 2. S. „ „	—,—	—,—
do. 2. S., engl.	19,70	19,70	Aveel 1. S. „ „	—,—	—,—
Roggen, 1. Sorte	14,60	14,60	„ 2. S. „ „	—,—	—,—
„ 2. Sorte	14,10	14,10	Kartoffeln 50 „	*)	*)
Hafer, 1. Sorte	14,60	14,60	Maschinenstr. 500 „	18,—	18,—
„ 2. Sorte	13,60	13,60	Flegeldrusch „ „	20,—	20,—
(Alles 100 Ko.)			Kleien 50 „	5,00	5,00

*) Mk. 2,60—3,20. Heu Mk. 2,50—3,50 die 50 Ko.

Rüböl in Posten von 100 Ctr. . . . . Mk. 51,50
Rüböl faßweise, 100 Ko. ohne Faß . . . . . „ 53,—

Volksbureau zu Bochum.

Bureau: Louisenstraße 4.

Die Mitglieder erhalten unentgeltliche Auskunft auf allen Gebieten des öffentlichen Rechtes.

Für Anfertigung schriftlicher Arbeiten wird eine Gebühr von nur 25 Pfg. erhoben.

Mitglied kann jeder Arbeiter und Handwerker werden, unbeschadet des religiösen und politischen Bekenntnisses.

Jährlicher Beitrag nur 50 Pfg., sowie ein einmal zu zahlendes Eintrittsgeld von 50 Pfg.

Das Volksbureau ist geöffnet: an Wochentagen von 9—1 Uhr und von 3—7 Uhr; an Sonntagen von 10—1 Uhr.

Beitrittserklärungen werden jeden Tag auf dem Bureau entgegengenommen.

Zur ersten hl. Communion!

Zu der bevorstehenden ersten hl. Communion der Kinder habe ich eine grossartige, reichhaltige Auswahl in

Gebet- und Gesang-Büchern,

in jeder Preislage, von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden vorräthig, welche ich meiner verehrten Kundschaft hiermit empfehle.

Sursum corda mit neuestem Einband (runden Ecken) von Mk. **1,25** an bis zu den feinsten. — **Sursum corda** in demselben Einband in Goldschnitt und mit der Aufschrift: „**Zum Andenken an die erste hl. Communion**“ Mk. **2,30.**

Gebetbücher mit Goldschnitt von Mk. **0,60** bis zu den elegantesten.

Eine besondere Aufmerksamkeit lenke auch noch auf die in selten grosser Auswahl vorräthigen

Andenken an die erste heilige Communion (Bilder u. s. w.)

Passende Rosenkränze von Mk. **0,15** an und höher, sowie alle übrigen Devotionalien sind ebenfalls in reichster Auswahl vorräthig. Die Preisnotierung ist bei allen Artikeln die **denkbar billigste** und lade ich deshalb zum Besuche meines Geschäftslokals freundlichst ein.

Heinr. Bringewald, (vorm. Herm. Schumacher) **Hauptstr. 79.**

Buchhandlung. Buchdruckerei. Buchbinderei.

Bekanntmachung

betr. Klassifizierung der Reserve- und Landwehrmannschaften sowie der Ersatz-Reservisten.

Die im § 123 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 über die Klassifizierung der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatzreservisten, wegen ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse vorgeschriebenen Sitzungen der verstärkten Ersatz-Kommission des Landkreises Bochum findet im Jahre 1898 im Anschluß an das Musterungsgeschäft statt:

am 19. März für das Amt Bochum I (Nord),
am 24. März für das Amt Bochum II (Süd),
am 28. März für das Amt Weitmar
zu **Bochum** im Lokale d. Wirths **Heinr. Dahm, Obere Marktstr.**;
am 4. April für die Stadt Witten
zu **Witten** im Lokale des Wirths **Friedr. Borgmann, Ruhrstr.**;
am 12. April für das Amt Langendreer,
am 14. April für das Amt Werne
zu **Langendreer** im Lokale d. Wirths **A. Koeppe** (Reichshof) **Kaiserstr.**;
am 21. April für die Stadt Herne,
am 23. April für das Amt Baukau
zu **Herne** im Lokale des Wirths **Strünkmann, Bahnhofstraße**;
an jedem Tage nach Beendigung der Musterung.

Die Sitzung ist eine öffentliche, den Betheiligten also gestattet, sich persönlich einzufinden.

Die Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei den Ortsbehörden ihres Wohnortes anzubringen und letzteren über ihre persönlichen, Familien- und Vermögens-, sowie über ihre Militair-Verhältnisse genaue Auskunft zu geben.

Bochum, den 23. Februar 1898.

Der Königliche Landrath: Spude.

Bei Schäden an der Wasserleitung

die einer **sofortigen** Abstellung bedürfen, werden die Wasserverbraucher gebeten, sich gleich an den

1. Rohrmeister Post, Ruhrstr. 15 oder
2. Rohrmeister Feide, Hauptstraße 81.

zu wenden.

Witten, 16. März 1898.

Direktion der städt. Gas- und Wasserwerke zu Witten.
Fernsprech-Anschluß Nr. 160.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der gemäß § 66 der Städte-Ordnung für das Rechnungsjahr 1898,99 angefertigte Entwurf des Haushalts-Etats der hiesigen Stadtgemeinde vom **16. ds. Mts. ab 8 Tage lang** im Stadtsekretariate (Zimmer Nr. 11 des Rathhauses) zur Einsichtnahme der Eingesessenen offen liegt.

Witten, den 15. März 1898.

Der Magistrat: Dr. Haarmann.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer Ueberdachung der Fußweg-Unterführung auf Bahnhof **Langendreer** (Süd) sollen vergeben werden.

Die Entwurfstücke sind in unserem Bureau, Zimmer 22, zur Einsicht ausgelegt. Bedingnißhefte können zum Preise von 60 Pfg. durch Herrn Eisenbahn-Sekretair Peus in Dortmund, Hamburgerstraße 30, bezogen werden.

Angebote für die Ausführung sind, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum **Montag den 28. März 1898,** vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Oeffnung derselben stattfinden wird, einzusenden. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion III, Dortmund.

Bekanntmachung.

Alle Veteranen, welche die Verleihung der Kaiser-Wilhelm-Erinnerungs-Medaille bis zum 20. Dezember v. J. beantragt haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe bei den Ortspolizeibehörden in Empfang zu nehmen. Dasselbe Ersuchen richte ich an die Vorstände der Krieger-Vereine, welche für ihre Mitglieder die Medaille beantragt haben.

Bochum den 14. März 1898.

Der Königliche Landrath:
Spude.

Fleischverkauf.

Samstag, den 19. ds. Mts., findet auf hiesigem Schlachthofe von nachmittags 1 Uhr ab **Verkauf von minderwerthen Kühen** statt.

Witten, den 18. März 1898.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Zwei ordentliche

Sattlergehülfen und ein Lehrling

sofort gesucht.

August Bandmann,
Laer bei Bochum.

Ein Maler- und Anstreicher-Lehrling,

Sohn ordentlicher Eltern in die Lehre gesucht.

Witten, Breddestraße 20.

R. G. Lüling.

Zwei tüchtige

Schreiner

per sofort gesucht.

A. Cordes, Bochum,
Ferdinandstraße 31.

Bautechniker.

Suche zum baldigen Eintritt einen durchaus erfahrenen **Bautechniker, fl. Zeichner und selbst. Constructeur.**

Meldungen unter Beif. von selbstgefertigten Handskizzen und Zeugnissen, sowie Angabe der Gehaltsansprüche an

Aug. Daniels, Architect,
Bochum.

Zum 15. April suche ich ein ordentliches, properes

Zweitmädchen.

Frau H. Rosenberg,
Steinstraße 8.

Schnell! Gut! Billig!

Schnell-Schuh-Sohlerei

mit

Reparatur-Werkstätte

Johannisstrasse 16.

Einem geehrten Publikum von Witten und Umgegend bringe meine **Schnell-Solherei und Reparatur-Werkstätte** in empfehlende Erinnerung.

Preis-Liste:

Herren-Sohlen	**1,70 Mk.**	**Herren-Absätze**	**65 Pfg.**
Damen-Sohlen	**1,20** „	**Damen-Absätze**	**50** „
Knaben-Sohlen	v. **1,20 M.** an.	**Knaben-Absätze**	**50** „
Mädchen-Sohlen	v. **1,00 M.** an.	**Mädchen-Absätze**	**40** „
		Kinder-Absätze	**30** „

Alle vorkommenden Arbeiten werden gut und elegant auf Wunsch binnen 30—50 Minuten ausgeführt, kleinere Reparaturen werden sofort gemacht. Die Hauptsache ist aber die, daß **nur gutes Kernleder bester Gerbung** zur Verwendung kommt.

Mit bester Empfehlung Hochachtungsvoll!

E. Weerth.

N.B. Anfertigung sämmtlicher Schuhe u. Stiefel nach Maaß werden gut u. dauerhaft binnen 2 Tagen hergestellt.

J. Motz jr.,

Witten,
6 Bismarckstrasse 6

Regenschirme

in **Seide, halbseide, Gloria** und **Zanella** mit **feinsten Griffen** empfiehlt billigst

Specialität:

Taschenschirme,
Stockschirme,
Sturmschirme,
Selbstöffner u. A.

Reparaturen und Ueberziehen der Schirme schnell u. billigst auf eigener Werkstatt.

Klauenöl

präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder von

H. Möbius & Sohn,
Knochenölfabrik, **Hannover.**
Zu haben in allen besseren Handlungen.

Weißen Kleesamen.

Eickelkamp, Wullen.

---

1 Frau sucht Kunden

im Waschen und Putzen.
Näheres **Bellerslohstr. 40a.**

Fahnen

Reinecke, Hannover.

Immobiliar-Verkauf.

Am Dienstag den 12. April ds. Js., nachm. 2 Uhr, werde ich in der **Kaulhausen**'schen Wirthschaft zu **Langendreer** die daselbst belegenen

Besitzungen

Uemmingerstrasse 136 1/6, 136 1/7, 136 2/8 u. 136 1/9 einzeln und zusammen zum öffentlichen Verkauf aussetzen.

Die Kaufbedingungen sind auf meinem Bureau einzusehen.

Dortmund, im März 1898.

Der Königliche Notar: Kramberg.

Die

Möbel-Schreinerei

von

Bernh. Voss vorm. Fr. Nüthen,

Witten, Ardeystr. 31

empfiehlt ihr großes Lager auf eigener Werkstatt angefertigter

Möbel jeder Art

Insbesondere finden **Brautleute** die beste Bezugsquelle und Auswahl, wie ich auch bei Lieferung von Aussteuern gern Rathenzahlungen gestatte.

Soester Apfelwein-Kelterei

Ferd. Freitag & Co., Soest i. W.,

empfiehlt ihren naturreinen 1896er **Apfelwein** in ganz vorzüglicher Qualität. Ein Probeversuch wird jeden Besteller zur dauernden Abnahme veranlassen.

Vertreter

werden an allen Plätzen gesucht.

Kathol. Arbeiter-Verein,

Bommern.

Sonntag den 20. März 1898:

Berathende Versammlung.

Beginn der Fastenandacht wegen präcise 3 Uhr.

Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Restaurant W. Berthold,

Kirchhofstr. 133. **Kirchhofstr. 133.**

Sonntag, 20. März:

Grosses

Bock-bierfest



mit

Musik- und Gesangvorträge

Zum Schluß:

Die lebenden Photographien.

Bilder aus der Schweiz u. Italien.

Anfang 3 Uhr. **Entree frei**

Unterrichtsbriefe für das

SELBST-STUDIUM

C. Karnack

1. Elektrotechnische Schule
2. Maschinenbauschule
3. Baugewerbeschule
4. Maschinen-Konstrukteur
5. Bauingenieurwesen

Diese 7 rühmlichst bekannten, brauchbarsten und besten Werke ihrer Art, welche, keinerlei besondere Vorkenntnisse voraussetzend, jedem strebsamen Techniker eine ausgezeichnete Gelegenheit geben, ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich voll und ganz dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen ein Techniker bedarf, behandeln in sehr leicht verständlicher Darer, einfacher mustergültiger Darstellung alle Gebiete der gesamt. Elektrotechnik beziehungsweise d. gesamten Maschinenbaues oder d. gesamt. Hochbaues sowie des gesamt. Tiefbaues. Das Studium dieser Werke giebt jedem strebsamen Techniker eine ausgezeichnete bisher noch nicht gebotene Gelegenheit, ohne besonderen Aufwand an Geld und ohne seine berufliche Thätigkeit unterbrechen zu müssen, sich diejenigen Kenntnisse in überraschend leichter Weise anzueignen zu können, deren er bedarf, um innerhalb seines Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Wer sich in das Studium dieser Briefe vertieft und an der Hand dieses auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Lehrmittels von Stufe zu Stufe fortschreitet, wird sich gediegene Kenntnisse auf allen Gebieten der Elektrotechnik bezw. des Maschinenbaues oder des Hochbaues oder des Tiefbaues erwerben und unstreitig die schönsten und vorteilhaftesten Erfolge erzielen. Die Direktion eines Technikums, dessen Abgangsprüfungen unter Aufsicht eines Staatsbeamten stattfinden, wird alljährlich einen nur wenige Wochen umfassenden Kursus einrichten, welcher dazu dienen soll, eine Wiederholung d. gesamt., in unseren Unterrichtsbriefen gebotenen Lehrstoffs vorzunehmen. Nach Beendigung dieses Kursus kann der Techniker an dieser Lehranstalt die Fachprüfung ablegen und erhält nach erfolgreicher Prüfung ein Reifezeugnis. —

A. Bonness Leipzig

Keinen Priester, keine Kirche, keine Schule

haben die armen Katholiken in **Königswusterhausen bei Berlin und in der Umgebung;** wer hilft ihnen ein Kirchlein zu Ehren der hl. Elisabeth von Thüringen erbauen? Gott wird jede Gabe reichlich vergelten!

Pfarrer Frank in Berlin, Palisadenstr. 78.